

Öffentliche Bekanntmachung:
Haushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	230.672.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>247.146.900</u>
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-16.474.200
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-16.474.200
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	10.500.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	<u>10.500.000</u>
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-5.974.200
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.382.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>230.959.700</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-6.577.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.441.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>86.337.900</u>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-31.896.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-38.473.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.868.000</u>
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	27.132.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-11.341.200

§ 2
Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

EUR
30.000.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

	EUR
	65.351.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	EUR
	25.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **300 v. H.**

b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **370 v. H.**

2. für die **Gewerbsteuer** auf **380 v. H.**
der Steuermessbeträge.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.02.2024 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 17.04.2024, Aktenzeichen RPS14-2241-2/13/393 nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, 18.04.2024 bis Freitag, 26.04.2024 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock öffentlich aus. Falls eine Einsichtnahme nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an kaemmerei@aaln.de.

Ausgefertigt
Aalen, 17.04.2024

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 18.04.2024